

Firmen-Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sozialpolitisches.

Betriebseinschränkung in der Comasker Seidenstoffweberei. Der Vorstand des Verbandes italienischer Seidenstoff-Fabrikanten hatte in einem Zirkular an seine Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, dass die ungünstige Lage des Seidenstoffmarktes schon in einigen Webereien zu einer Verkürzung der Arbeitszeit geführt habe und dass eine gemeinsame Prüfung der Lage und ein allfälliges gemeinsames Vorgehen sich empfehle. In einer am 2. Juni in Como abgehaltenen Fabrikanten-Versammlung wurde die Angelegenheit besprochen; sei es aber, dass die Verhältnisse die Anwendung einschneidender Massnahmen, insbesondere der Arbeiter wegen, nicht durchführbar erscheinen liessen, sei es, dass der Beschäftigungsgrad in den einzelnen Webereien zur Zeit ein noch zu ungleichmässiger ist, Tatsache ist, dass man sich nach langer Diskussion mit einer wenig sagenden Resolution begnügte; sie lautet: „Die Teilnehmer an der Versammlung erkennen die Schwierigkeit der Lage, die eine Verlangsamung der Produktion erfordert, sprechen aber den Wunsch aus, dass diese Massnahme nur in unvermeidlichen Fällen Platz greife und dass Mittel und Wege ergriffen werden, um die Wirkungen der Arbeitseinschränkung für die Arbeiterschaft möglichst zu mildern.

Der internationale Textilarbeiterkongress.

Am 29. Mai 1908 wurde nach fünftägiger Beratung der VII. internationale Textilarbeiterkongress geschlossen. Er hat einige Ergebnisse gehabt, die in den beteiligten Kreisen mit grosser Befriedigung aufgenommen werden, so war vor allem eine Resolution über Arbeiterschutz, ferner die Annahme eines internationalen Streikreglements und die Stärkung eines internationalen Streikfonds beschlossen. Die Arbeiterblätter sprechen die Erwartung aus, dass an dem in drei Jahren in Holland abzuhaltenden Kongress noch grössere Erfolge zu verzeichnen sein werden.

Die Resolution über Arbeiterschutz lautet folgendermassen:

„In Anbetracht des Umstandes, dass die Entwicklung der Technik die Wirkung haben muss, die menschliche Arbeitskraft auf das äusserste anzuspannen und schnell zu verbrauchen; dann in Anbetracht des Umstandes, dass sich alle früheren Kongresse für die Reduktion der Arbeitszeit auf acht Stunden ausgesprochen haben, und dass es wichtig ist, alles anzuwenden, dieses Ziel zu erreichen, fordert der Kongress:

Stellt ein der internationalen Organisation angeschlossener Verband Forderungen, so soll überall da, wo die Möglichkeit besteht, der Achtstundentag an erster Stelle stehen. Streiks, Kongressbeschlüsse, Schritte bei den Behörden, Wahlen, Kollektivverträge, Versuche der Unternehmer, die Zahl der Maschinen, die von einem Arbeiter bedient werden, zu vermehren: jede dieser Angelegenheiten soll benützt werden, diese Forderungen zu verwirklichen, abgesehen von den Bestrebungen der Regierung, auf internationalem Wege den Arbeitstag auf acht Stunden zu reduzieren.

Der Kongress fordert:

1. Beschränkung der täglichen Maximalarbeitszeit für Frauen, die einem Hauswesen vorstehen, und für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren;

2. Abschaffung der Erwerbsarbeit der Kinder;
3. Regelung der Heimarbeit.

Der geforderte Schutz der Frauen und Kinder soll auch für diejenigen Betriebe gelten, welche den Fabriksgesetzen nicht unterstellt sind, wie Nähereien, Glättereien, Ladengeschäfte etc.

Der Kongress fordert ferner:

1. Das völlige Verbot der nicht durch ganz aussergewöhnliche Verhältnisse und Ereignisse bedingten Nacharbeit;
2. den freien Samstagnachmittag;
3. das Verbot der Ueberzeitarbeit;
4. das Verbot der Sonntagsarbeit;
5. strikte Durchführung der Arbeiterschutzgesetze;
6. Vermehrung der Zahl der Fabrikinspektoren und Wahl der Fabrikinspektoren und Fabrikinspektorinnen aus Arbeiterkreisen;
7. strengste Massnahmen gegen jede Uebertretung der Arbeiterschutzgesetze;
8. bessere Schutzvorrichtungen an den Maschinen, bessere Ventilations-Vorrichtungen und Staubaufsaugungs-Apparate.

Der Kongress, erkennend, dass diese Forderungen nur dann auf eine baldige gesetzliche Durchführung zu rechnen haben, wenn die Arbeiter auch die Vertretung ihrer politischen Interessen selbst in die Hand nehmen, empfiehlt den Textilarbeitern aller Länder, bei Wahlen zu politischen Körperschaften nur jene Partei zu unterstützen, welche zur Vertretung reiner Arbeiterinteressen existiert.“

Firmen-Nachrichten.

Deutschland. — Krefeld. Hermann Schroers, Maschinenfabrik. Die Herren Fritz Schroers und Karl Zangs teilen durch Zirkular die gemeinsame Uebernahme des durch den verstorbenen Vater bzw. Schwiegervater gegründeten Etablissements mit. Prokura je zu zweien ist erteilt worden an die langjährigen verdienten Mitarbeiter Herrn Franz Kreuz und Konrad Stuhldreier, Kaufleute, sowie an die Herren Wilhelm Stuhldreier und Arno Klotz, Ingenieure.

Oesterreich. — Pilnikau. Die mechanische Seidenbandweberei der im vorigen Jahre in Konkurs geratenen Firma F. Wögerers Söhne in Pilnikau (Pilsdorf) wurde bei der kürzlich stattgefundenen Versteigerung von der Firma Anton Harpke & Sohn, k. k. priv. Seidenfabrikant in Wien, VII, Hermannsgasse 36, erstanden.

Mode- und Marktberichte.

Ueber künftige Pariser Mode- neuheiten.

Währenddem wir in der Industrie noch wenig belebende Einflüsse auf den Geschäftsgang erfahren haben und ein Situationsbericht den andern an Grau- und Schwarzmalerei womöglich noch übertrifft, hat inzwischen